

## Anlage 4



**Trottheide e.V.  
Vorstand**

**Trottheide e.V., Marienthaler Dorfstr. 45a, 16792 Zehdenick**

**Gemeindezentrum  
Marienthaler Dorf-  
straße 45 a  
16792 Zehdenick**

**An den Petitionsausschuss  
des Landtages Brandenburg  
Postfach 601064  
14410 Potsdam**

**den 11.2.2022**

**Petition 1137/5 vom 5.4.2011 betr. Trottheide-Restloch Zehdenick-Marienthal  
Hier: Aktualisierte Anschlusspetition**

**I. Name und Anschrift, Tel, E-Mail des Stellvertretenden Vereinsvorsitzenden**

**Dr. Hans Sendler  
Auf der Schubach 52  
34130 Kassel  
Mobil: 01722514913  
[h.sendler@eusendor.com](mailto:h.sendler@eusendor.com)**

**II. Name der Vereinigung**

**Trottheide e.V.  
Marienthaler Dorfstr. 45a  
16792 Zehdenick**

**III. Bitte schildern Sie Ihr Anliegen**

**Mit seiner Petition vom 5.4.2011 hat der Trottheide e.V. um Unterstützung bei der Abwehr unmittelbarer Gefahren für Mensch und Natur durch gefährliche Zustände in der ehemaligen Tongrube Trottheide in Marienthal gebeten. Diese Erwartung trägt auch die aktualisierte Anschlusspetition, die nach den bisherigen Erfahrungen mit den primär zuständigen Stellen im Lande erforderlich geworden ist.**

**Die Trottheide steht im FFH- und Vogelschutzgebiet unter hochrangigem Naturschutz. Gleichwohl haben kriminelle Wirtschaftsunternehmen seit Ende der neunziger Jahre alles darauf angelegt und auch realisiert, illegal Schad- und Giftstoffe in das Tagebaurestloch einzubringen (u.a. toxische Krankenhausabfälle aus den westlichen Bundesländern). Nach Flutung auch dieses Teils des Restlochs gären dort, interagieren untereinander und mit dem Wasser und drohen das Grubenwasser, den Boden, die umgebende Fauna und Flora und ggfls. auch das Grundwasser einer Trinkwasserentnahmestelle in der Nähe weiter zu schädigen – über die bereits seit 2006 in der Natur angerichteten Schäden hinaus.**

Die Bürger der anliegenden Gemeinden Marienthal, Tornow und Burgwall fürchten seitdem um ihre gesunde Umgebung, ihre persönliche Gesundheit, aber auch den Wert ihres Eigentums. Dieses Tagebaurestloch unterliegt unbeschadet organisatorischer Zuweisungen innerhalb der Landesverwaltung dem Bergrecht und zugleich dem Umweltrecht. Die fachliche Aufsicht obliegt dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) in Cottbus, das auch, zumindest im Wege der Ersatzvornahme, für die Gefährdungsanalyse mit dem Ziel der Gefahrenabwehr wenigstens nach einem wissenschaftlich abgesicherten und erforderlichen Minimalkonzept zu sorgen hat.

In dem mit empfindlichen Verurteilungen einiger Täter endenden Strafprozess hing das Strafmaß auch von der im mehr als 60 Hektar großen Restloch herbeigeführten Gefährdungslage ab. Die Sachverständigen waren sich einig, dass sich dort hochtoxische Stoffe mit allenfalls langfristiger Abbauperspektive befinden. Zudem wurde davon ausgegangen, dass diese Stoffe untereinander noch reagieren und so zusätzliche Gefahren für Fauna, Flora und das Grundwasser auslösen können. Zwei Gutachter sahen eine unmittelbare Gefahrenlage als gegeben an und sprachen sich für die sofortige Gefahrenbeseitigung durch Räumung aus. Es war dann von einer Zeitbombe über 200 Jahre die Rede. Das LG Neuruppin hat wegen der unmittelbaren Gefahrenlage die Notwendigkeit sofortiger Gefahrenabwehr angenommen und u.a. darauf die Verurteilung zu beträchtlichen Haftstrafen gestützt. Es ging davon aus, dass das Grubenwasser über eine Anlage abzuleiten und zu klären und die Schadstoffe auszubauen und fachgerecht zu entsorgen seien. Die damit verbundenen Abwägungen des Gerichts in zwei Prozessen sind danach vom Bundesgerichtshof als sehr sorgfältig gelobt worden. Das Verfahren wurde zwar aus formalen Gründen an das LG Neuruppin zurücküberwiesen. An der vom Gericht in erster Instanz festgestellten Gefahrenlage ändert sich dadurch jedoch nichts. Die Gefahrenabwehr ist deshalb nach wie vor dringlich. Die gutachtlich empfohlenen Schritte wurden von den Zuständigen (Eigentümer und in Ersatzvornahme LBGR) nicht vollzogen.

Daraufhin hat der Trottheide e.V. in Zusammenarbeit mit dem für diese Fragen sehr anerkannten UFZ Leipzig der deutschen Helmholtz-Gesellschaft dafür gesorgt, dass nach etlichen Jahren des Schleifenlassens das LBGR ein solches Minimalkonzept als Grundlage der längst dringend erforderlichen Gefährdungsanalyse erarbeitet und konsentiert wurde. Zu den Einzelheiten des Verfahrens und des Minimalkonzepts mit sehr präzisen Vorgaben wird auf die als Anlage beigefügte Protokollnotiz vom 28.3.2013 über die Bratungsergebnisse zwischen dem LBGR und dem Trottheide e.V. unter beratender Teilnahme des Helmholtz UFZ Leipzig verwiesen.

Es war dann auch erst der Beharrlichkeit des Trottheide e.V. zu verdanken (in vergeblichen Gesprächen mit dem LBGR, erfolgreich dann aber erneut Jahre später in Gesprächen mit dem zuständigen Landesminister und nach behördlichem Verfallenlassen der daraufhin zugewiesenen Mittel im Folgejahr über einen ausdrücklichen Haushaltsbeschluss des Landtages), dass die Mittel für diese Ersatzvornahme schließlich zur Verfügung standen und sich das LBGR in Bewegung setzte, seine Pflichten zu erfüllen.

Inzwischen wissen wir, dass das LBGR trotz mehrfacher über weitere Jahre ebenfalls zusätzlich notwendiger Nachbesserungen der Untersuchungen *ausgerechnet den kritischsten, zentralen Bestandteil des Minimalkonzepts vom 29.11.2012 ausgeklammert hat, nämlich die direkte Untersuchung des Gefahrenherdes der illegal eingebrachten Stoffe und der im Laufe der Jahre zwischen ihnen ausgelösten chemischen Reaktionen in der erforderlichen vollständigen Tiefe der Einlagerungen*. Dies geschah ohne vorherige Abstimmung mit dem Trottheide e.V.. Untersucht wurden mit verschiedenen, ebenfalls verabredeten Methoden lediglich das Sediment an der Oberfläche, abgelagerte Faulschlämme über den Einbringungen und die Gewässerqualität. Als Ergebnis dessen konnten angesichts der Gesamtlage lediglich nicht überzeugende Indizien herauskommen.

Auf dieser nach Lage der Dinge unzureichenden Basis der uns gegenwärtig bekannten Untersuchungsergebnisse zur Gefährdungsanalyse erweckt der Zustand des Seewassers einen relativ guten Eindruck. Dieser steht allerdings in Kontrast zu der wissenschaftlich-fachlich fundierten 200 Jahre - Zeitbombendrohung, die damit auch nicht erledigt ist. Die Langzeitwirkungen sind nach wie vor nicht abschätzbar. Was man nicht an der Quelle gesucht hat, wird man in aller Regel im Labor auch nicht erkennen können.

Es wäre deshalb unverantwortlich, auf dieser Basis Entwarnung zu geben.

Der Trottheide e.V. fordert gleichwohl unter Abwägung aller Aspekte zurzeit nicht, dies unverzüglich, etwa durch mögliche, aber unterbliebene Tiefenbohrungen nachzuholen. Doch stellt er die erwähnte momentane Einschätzung ausdrücklich unter einen Vorbehalt. Sämtliche anderen noch nicht ausgeschöpften Quellen in dieser Sache müssen einen entsprechenden Verzicht vertretbar erscheinen lassen, weil sie keine weiteren Hinweise auf die insbesondere im Strafprozess angenommenen Gefährdungen mehr erbracht haben. Und diese Quellen sind jetzt unverzüglich zu untersuchen.

Solche Quellen sind sämtliche Akten des LBGR zum Trottheide-Restloch, insbesondere zu

- den Eigenmessungen und -feststellungen des LBGR
- den Gutachten im Strafprozess, deren Gefährdungshinweise das empfindliche Strafmaß mitbegründet haben. Dazu gehört ggfls. auch die Beschaffung der Gutachten aus den Gerichtsakten durch das LBGR
- den Aussagen des LBGR und etwaigen gutachtlichen Äußerungen im verwaltungsgerichtlichen Verfahren gegen den Eigentümer, die gleichfalls an diese Gefährdungslage anknüpfen mussten
- dem bergmännischen Risswerk (Berglageplan), das näheren Aufschluss zur ursprünglichen Ausdehnung der Grube in der Horizontalen und Vertikalen am Ort der illegalen Einbringungen, über deren Volumen und damit die Menge des Gefährdungspotenzials zulässt
- der Vorbereitung des Abschlussbetriebsplans als Prüfstein sorgfältiger Abarbeitung der aufgeworfenen Fragen zur Gefährdungsanalyse und -abwehr.

Diese Quellen sind dem Trottheide e.V. bisher nicht hinreichend zugänglich gemacht worden, obwohl das LBGR über sie verfügt oder sie als zuständige fachliche Aufsichtsbehörde besorgen könnte, ja schon im eigenen Aufgabeninteresse hätte besorgen müssen.

Wir erwarten vom LBGR

9. Möglichkeit zur Akteneinsicht bezüglich aller auf die Trottheide bezogenen Vorgänge
10. das Seewasser- und das Grundwassermonitoring weiterhin bis zu einer absoluten Entwarnungssituation mindestens 3x im Jahr im Umfang der ursprünglichen Untersuchung fortzuführen, mit Mitteilung aller Ergebnisse an den Trottheide e.V.
11. noch – die bisherige Untersuchung ergänzend - mindestens halbjährig und bis zu einer absoluten Entwarnung ein regelmäßiges Fischmonitoring anhand von älteren, frisch gefangenen Fischen aus dem Stich durchzuführen, einschließlich einer Untersuchung auf karzinogene und mutagene Stoffe sowie auf polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAKs), Schwermetalle und Hormone und Mitteilung aller Ergebnisse an den Trottheide e.V.
12. noch ergänzend durchzuführende Untersuchungen im See durch Aufnahme der Phenol-Werte in allen Kategorien des am 29.11.12 abgesprochenen, vom Helmholtz-UFZ Leipzig entwickelten Untersuchungskonzepts zu ergänzen (also auch mit hinreichenden Proben aus den Einbringungen; siehe dazu aber unten zum Thema Tiefenbohrungen). Das gilt auch für weitere aus den Sichtungen nach Ziff. 1 hervorgehende kritische Stoffe.

Lassen sich auf dieser Basis die noch bestehenden Zweifel nicht beheben, sind ggfls. die durchaus möglichen und letztlich noch erforderlichen Tiefenbohrungen vorzunehmen. Erst wenn sich die Gefährdungsabschätzung nach alldem verlässlicher vornehmen lässt, ggfls. einschließlich in absehbarer Zeit doch noch durchzuführenden Tiefenbohrungen, kann auch abgeschätzt werden,

- ob sicherheitshalber das Sediment über den illegalen Einbringungen geotechnisch zu sichern ist, ohne dass die Strömungsrichtung des Grundwassers und der die Einbringungen in der Fläche umgebende Zustand des Bodens und der Aufhäufungen natürlicher Materialien („Inseln“) verändert wird (Diffusionsbarriere)
- wie die weiteren Verfahrensfragen bis hin zum Abschlussbetriebsplan, auch zur umweltrechtlichen Gefahrenabwehr, ins Werk gesetzt werden. Schon jetzt weisen wir darauf hin, dass die Böschungssicherung dazu keinesfalls ausreicht
- wann im Übrigen zu Gefahren aus der Trottheide Entwarnung erwogen werden kann.

**Der Trottheide e.V. möchte seinen Beitrag leisten, dass den nachfolgenden Generationen in diesem so besonderen FFH- und Vogelschutzgebiet wieder ein Biotop so wie einst überlassen werden kann.**

**Wir bitten, diese Verfahrensweise und die damit bezweckte Gefahrenabwehr auch mit den dem Petitionsverfahren zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen.**

**Mit freundlichen Grüßen  
Stellvertretender Vorsitzender**

**gez. Dr. Hans Sandler**

**Anlage**

**Protokollnotiz vom 28.2.2013 über die Verständigung über ein Mindestuntersuchungskonzept am 29.11.2012 zwischen LBGR und Trottheide e.V.**